

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim (öffentlicher Teil)

vom 30.09.2014

in Köngernheim, Sickingenhalle, Im Wiesengrund 1

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Bernhard Hammer	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Dietrich Landua	Ratsmitglied
Claus Bösel	Ratsmitglied
Oliver Pirr	Ratsmitglied
Maria Horter	Ratsmitglied
Beate Bunn-Torner	Ratsmitglied
Carsten Dietz	Ratsmitglied
Sven Horter	Ratsmitglied
Stefan Pforr	Ratsmitglied
Beate Landua	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Roswitha Hassinger	Ratsmitglied
Stefan Hassinger	Ratsmitglied
Nikolaus Lauterbach	Ratsmitglied
Sabine Kunz	Ratsmitglied
Annika Stauß	Ratsmitglied

Nicht stimmberechtigt:

Walter Schweitzer	Sachverständiger zu TOP 3
Michael Stork	hauptamtlicher Beigeordneter der VG
Karin Reifschläger	Schriftführung

Für die Verwaltung:

Götz Braun

Fachbereichsleiter Finanzen

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim waren durch die Einladung vom 23.09.2014 auf Dienstag, den 30.09.2014, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Nach Begrüßung aller Teilnehmer der Sitzung ruft die Vorsitzende das Protokoll der letzten konstituierenden Sitzung des Gemeinderates auf. Es werden keine Änderungswünsche erhoben. Das Protokoll wird einstimmig so genehmigt.

Die Vorsitzende beantragt folgende Änderungen der Tagesordnung im öffentlichen Teil:

TOP 3 (neu) Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung für die Antragstellung auf Fördermittel aus dem I-Stock zum Abriss und Neubau der Trauerhalle in Köngernheim (vorher TOP 4)

TOP 4 (neu) Beratung und Beschluss bezüglich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung Kirchgasse, Waldstraße, Gaustraße im Zuge des 1. Bauabschnittes der Erdverkabelung des EWR in Köngernheim alter Ortskern (vorher TOP 3)

TOP 9 (neu) Auftragsvergabe an Fa. Lang zur Erneuerung der Wegeoberfläche in einem Teilstück der Sickingenstraße

TOP 10 bis 12 (neu) entsprechen den vorherigen TOP 9 bis 11.

Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen den beantragten Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
(Vorlagen-Nummer: 06/2014/0021)
2. Ergänzungswahlen zu den Gemeindeausschüssen
(Vorlagen-Nummer: 06/2014/0017)

3. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung für die Antragstellung auf Fördermittel aus dem I-Stock zum Abriss und Neubau der Trauerhalle in Köngernheim
4. Beratung und Beschluss bezüglich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung Kirchgasse, Waldstraße, Gaustraße im Zuge des 1. Bauabschnittes der Erdverkabelung des EWR in Köngernheim alter Ortskern
5. Beratung und Beschluss über die Aufhebung der Auftragsvergabe bezüglich der Geländeerhöhung in der Kita Abenteuerland, damit verbunden neuer Beschluss und Vergabe der Leistung in geänderter Ausführungsart (gleicher Auftragnehmer)
6. Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe
Anhörverfahren nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz
(Vorlagen-Nummer: 06/2014/0019)
7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 - Nr. 5
Hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 GemO
(Vorlagen-Nummer: 06/2014/0016)
8. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
(Vorlagen-Nummer: 06/2014/0020)
9. Auftragsvergabe an Fa. Lang zur Erneuerung der Wegeoberfläche in einem Teilstück der Sickingenstraße
10. Mitteilungen
11. Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Herr Uwe Schmelzeis hat sein Ratsmandat niedergelegt. Nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl rückt für die FWG-Fraktion Herr Oliver Pirr, Am Schulzehnten 10a, in den Rat nach. Herr Pirr hat das Mandat bereits angenommen.

Die Vorsitzende verpflichtet Herrn Pirr per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere die Schweigepflicht und die Treuepflicht nach den §§ 20 und 21 der Gemeindeordnung und überreicht ihm ein aktuelles Kommunalbrevier.

2. Ergänzungswahlen zu den Gemeindeausschüssen

Das seitherige Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss, Herr Uwe Schmelzeis hat sein Mandat niedergelegt

Die Vorsitzende erklärt, dass die FWG eine neue Liste vorgelegt habe, da im Haupt- und Finanzausschuss, der auch abschließende Beschlüsse fassen könne, Nichtratsmitglieder Ratsmitglieder vertreten hatten.

Die Vorsitzende verliest die Liste der FWG-Fraktion

Folgende Personen der FWG werden als Ausschussmitglieder zur Abstimmung am 30.09.2014 vorgeschlagen:

Rechnungsprüfungsausschuss: 7 Mitglieder (KLK 5, FWG 2)

- | | |
|---|---|
| a) Oliver Pirr, Am Schulzehnten 10a, | b) Claus Bösel, Kirchgasse 4 |
| a) Stefan Hassinger, Karolingerstraße 5 | b) Roswitha Hassinger, Karolingerstraße 5 |

Haupt- und Finanzausschuss: 10 Mitglieder (KLK 7, FWG 3)

- | | |
|---|--------------------------------------|
| a) Roswitha Hassinger, Karolingerstraße 5 | b) Oliver Pirr, Am Schulzehnten 10 a |
| b) Claus Bösel, Kirchgasse 4 | b) Dietrich Landua, Gaustraße 7 |
| c) Stefan Hassinger, Karolingerstraße 5 | b) Dietrich Landua, Gaustraße 7 |

Die Vorsitzende bittet um Zustimmung zu den Änderungen in den Ausschüssen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim stimmt den Änderungen in den Ausschüssen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

3. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung für die Antragstellung auf Fördermittel aus dem I-Stock zum Abriss und Neubau der Trauerhalle in Köngernheim

Die Vorsitzende erklärt, dass sich der Gemeinderat mit dieser Thematik bereits mehrfach befasst habe. Sie erläutert, dass bis zum 15. Oktober 2014 der Antrag auf Fördermittel aus dem I-Stock des Landes Rheinland-Pfalz eingereicht sein müsse. Sie führt aus, dass Frau Wolf-Slysz, Ausschussmitglied des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt, sich Gedanken über das Aussehen der neuen Trauerhalle gemacht und Skizzen angefertigt habe. Mit diesen Skizzen habe man sich an Herrn Walter Schweitzer gewandt, der Erfahrung habe beim Bau von Trauerhallen und für die Antragstellung.

Die Vorsitzende erläutert, dass Herr Schweitzer sich bereiterklärt habe, die Planung im Detail und fristgerecht auszuführen. Sie führt aus, dass er die alte Halle besichtigt und auch das Gutachten von Herrn Husch gelesen habe. Sie bittet Herrn Schweitzer zu Wort.

Herr Schweitzer erklärt, dass sein Büro eine neue Entwurfsplanung erarbeitet habe, die sehr stark auf die Skizzen zurückgreife. An Plänen zeigt er das Bestandsgebäude und die Neuplanung. Er erläutert, dass die Planung parallel zur Hecke auf der Westseite erfolge in einem Abstand von 5 m zur Hecke. Im Westbereich seien die Nebengebäude geplant, ein Abstellraum für Geräte und ein barrierefreies Außen-WC, was im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens von der Kreisverwaltung als Auflage zu erwarten sei. Er weist darauf hin, dass die Unterlagen, die für die Förderung eingereicht werden, identisch mit einem Bauantrag seien. Herr Schweitzer erklärt weiter, dass von der Straße zu dem Weg ein kleiner Umkleideraum für den Pfarrer sei, die Halle werde zur Straße hin geschlossen. Er erläutert, dass der Kapellenraum 56,5 m² groß sei und über 50 Sitzplätze verfüge, weiter sei ein überdachter Platz mit 6 m x 8 m vorgesehen. Er weist darauf hin, dass die Dalheimer Halle ähnlich gebaut sei, Abstellraum und WC seien allerdings ein separates Solitärgebäude.

Herr Schweitzer erklärt weiter, dass die Dachneigung 20 Grad betrage und ein von innen sichtbares Satteldach geplant sei, darüber eine Zinkeindeckung. Dazu zeigt er verschiedene Ansichten und Animationen. Er erläutert, dass seitlich ein separater Ausgang zu den Gräbern geplant sei.

Er gibt die Animationen zur Ansicht an die Ratsmitglieder weiter.

Er führt aus, dass die Halle leicht und offen gestaltet werde mit sichtbarem Holzgebälk. Seitlich sei ein kleiner separater Glockenturm vorgesehen mit elektrisch oder von Hand betriebener Glocke.

Herr Schweitzer erklärt, dass die Rückseite des Raumes als Nische ausgebildet sei, die Verkleidung solle ähnlich wie die Natursteinverkleidung der alten Trauerhalle werden. Er erläutert, dass Halle und alle Nebenflächen 130 m² Nutzfläche betragen, der umbaute Raum betrage 640 m³. Nach den derzeitigen Baupreisen rechne man mit ca. 350,00 €/m², man komme also auf ca. 225.000,00 € brutto. Herr Schweitzer führt aus, dass er sich bei einer Abrissfirma nach den Kosten für den Abriss der alten Halle erkundigt habe, diese würden brutto ca. 26.000,00 € betragen, somit würden die Kosten für Abriss und Neubau zusammen ca. 250.000,00 € betragen. Hinzu kämen noch die Nebenkosten für Statiker und Architekt von 18 bis 20 %, die Gesamtkosten würden etwa 310.000,00 € bis 315.000,00 € betragen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Dimensionierung der neuen Halle etwas geringer sei als die jetzige Halle, die eine Fläche von 13 m x 7,50 m aufweise, trotzdem sei die Anzahl der Plätze kaum geringer.

Positiv sei der seitliche Ausgang zu beurteilen, sodass die Angehörigen auf dem Weg zur Grabstätte nicht an allen Teilnehmern der Trauerfeier vorbeigehen müssten.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass die kalkulierten Kosten von Herrn Schweitzer so angesetzt seien, dass man nicht mit bösen Überraschungen rechnen müsse.

Sie erkundigt sich, ob ein Kanalanschluss mit eingeplant sei.

Herr Schweitzer antwortet, dass er diesbezüglich einen Termin beim Abwasserwerk hatte. Er erklärt, dass eigentlich sämtliche Gebäude an einen öffentlichen Kanal angeschlossen werden sollten, die direkte Strecke zum Kanal entlang der Selz Richtung Hahnheim betrage ca. 500 m. Er erläutert, dass dies kostenmäßig nicht wirtschaftlich sei. Er führt aus, dass die Trauerhalle auch mit einer Ausfahrgrube weiter betrieben werden könne, das Regenwasser solle separat in die Versickerung abgeführt werden. Das anfallende Schmutzwasser des WCs müsse dann viertel- oder halbjährlich abgepumpt und entsorgt werden, die Gemeinde hätte dann nur die Entsorgungskosten nach Gewicht im Klärwerk zu tragen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass in Königernheim der Friedhof relativ weit außerhalb liege. Damit tagsüber auch die älteren Friedhofsbesucher die Toilette nutzen könnten, müsse man eine Regelung finden und eventuell morgens die Toilette von den Gemeindearbeitern aufschließen und abends abschließen lassen. Sie erläutert, dass man im Vorfeld über Sanierung oder Neubau der Halle beraten habe und erkundigt sich bei Herrn Schweitzer nach seinem Eindruck vom Zustand der Trauerhalle.

Herr Schweitzer erklärt, dass die Halle sich in einem schwierigen Zustand befinde, er habe das Gutachten von Herrn Husch gelesen. Er erläutert, dass er das Hauptproblem in den Rissen der Bodenplatte und dem Außenmauerwerk sehe. Diese Risse könne man zwar verharzen und verpressen, aber damit behebe man nicht die Ursache der Schäden. Er führt aus, dass um die Ursache der Schäden zu beheben, höchstwahrscheinlich eine Fundamentunterfangung nötig sei. Er erläutert, dass die sehr schweren Böden in Rheinhessen in der trockenen Jahreszeit bis zu 1,20 m tief austrocknen. Er erläutert, dass für den Grundbauer die sogenannte Einbindetiefe eines Gebäudes wichtig sei, am besten sei es, eine Unterkellerung vorzunehmen. Die durch die Austrocknung bedingte große Volumenänderung könne man statisch nur durch eine Unterfangung in den Griff bekommen.

Er weist darauf hin, dass vor ca. 18 Jahren in der Dalheimer Turnhalle am Sportplatz, die eine ähnliche Stahlbetonskelettkonstruktion wie die Trauerhalle aufweise, im Sommer große Risse zu sehen waren, die im Winter wieder verschwanden. Gutachter und Statiker seien gefragt worden, man habe die Halle von der Bergseite her unterfangen mit 18, z.T. 4,50 m tiefen Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 30 cm, die dann mit Beton ausgefüllt wurden.

Herr Schweitzer schätzt die Kosten für eine solche Unterfangung der Trauerhalle auf 30.000,00 € bis 35.000,00 €. Trotzdem habe man dadurch keine Garantie, dass nicht weitere Risse und Setzungen eintreten könnten. Er erklärt, dass ohne die Einschaltung eines Statikers oder Grundbauers keine genaueren Aussagen und Analysen zu treffen seien. Er erläutert, dass auch bei einem Neubau eine Drainage um das Gebäude gelegt werden sollte mit Kiesstreifen, weiter sollte versucht werden, die Böden gleichmäßig feucht zu halten, ein Teil des Regenwassers könne eingeleitet und das überschüssige Wasser in einer Versickerung abgeführt werden.

Herr Landua erkundigt sich nach Heizmöglichkeiten.

Herr Schweitzer erklärt, dass eine elektrische Beheizung sinnvoll sei, da sie nur zeitweise benötigt werde. Er erläutert, dass in Dalheim beispielsweise sechs Wandgeräte mit 2 kW betrieben werden.

Herr Bösel erkundigt sich, wie es mit der Kondenswasserbildung aussehe, das Holzgebälk sei auf Dauer sehr anfällig.

Herr Schweitzer antwortet, dass man in Dalheim gute Erfahrungen gemacht habe. Die Heizröhren würden auf eine Temperatur von 8 bis 10 Grad eingestellt, die Halle sei mit Poroton gemauert und ordentlich gedämmt worden.

Herr Bösel weist darauf hin, dass die Dalheimer Halle im Ort sei, in Königernheim sei die Trauerhalle jedoch freistehend.

Herr Schweitzer erklärt dazu, dass auch die Dalheimer Trauerhalle ein relativ freistehendes Gebäude sei, zwar umgeben von Bäumen, aber dies bringe nichts für die Wärmedämmung.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass man die Halle gedreht habe, um einen höheren Schallschutz zu erzielen.

Herr Bösel äußert, dass die FWG-Fraktion vom Grundsatz her gegen einen Neubau sei, man solle das alte Gebäude wiederherstellen. Seit 10 Jahren sei am Gebäude nichts gemacht worden, deshalb sei es marode. Er erläutert, dass eine Sanierung beim Dach beginnen solle. Herr Husch habe festgestellt, dass an den Rissen keine Veränderung mehr eingetreten sei. Die Halle solle erhalten und keine Steuergelder verschwendet werden.

Frau Bunn-Torner erklärt, dass man beschlossen habe, ein Konzept zu entwickeln, um Stückwerk wie in den Jahren zuvor zu vermeiden, habe man das Gutachten erstellen lassen. Daraufhin habe man einen Neubau beschlossen und werde nun sehen, ob man Fördermittel dafür bekomme, die Halle sei nur mit Fördermitteln zu finanzieren.

Die Vorsitzende erklärt, dass eine von Herrn Bösel geforderte Erneuerung des Daches nichts nütze, in den 90er-Jahren seien mehr als 90.000,00 € für die Instandhaltung der Trauerhalle ausgegeben worden, die nichts gebracht haben. Sie erläutert, dass kein Geld ohne ein Gesamtkonzept mehr ausgegeben werde, man habe einen Grundsatzbeschluss zum Neubau. Am heutigen Abend solle darüber abgestimmt werden, ob Herr Schweitzer den Planungsauftrag bekomme, um Fördermittel zu beantragen. Werde dieser Antrag in diesem Jahr abgelehnt, werde man ihn erneut stellen.

Frau Horter weist darauf hin, dass die Nutzung der Trauerhalle auch ohne Sanierung noch möglich sei, die katholische Kirche habe da ganz andere Probleme.

Frau Bunn-Torner weist auf verschiedene Sanierungsbeispiele innerhalb des Verbandsgemeindegebietes hin, die ein Fass ohne Boden seien.

Frau Stauß bemerkt dazu, dass Herr Schweitzer eben beschrieben habe, wie kostenintensiv und aufwändig eine Fundamentunterfangung sei.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim stimmt dem vorgestellten Konzept von Herrn Schweitzer zur Antragstellung auf Fördermittel aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schweitzer.

Herr Schweitzer bedankt sich und verlässt die Sitzung.

4. Beratung und Beschluss bezüglich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung Kirchgasse, Waldstraße, Gaustraße im Zuge des 1. Bauabschnittes der Erdverkabelung des EWR in Köngernheim alter Ortskern

Frau Bunn-Torner, Herr Bösel und Frau Stauß rücken zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes vom Tisch ab.

Die Vorsitzende erklärt, dass ein Angebot des EWR für die Kirchgasse vorliege. Dieses Angebot liegt dem Protokoll als Anlage bei. Sie erläutert, dass der Konzessionsvertrag mit dem EWR 2009 um 25 Jahre verlängert wurde. Dieser Vertrag beinhaltet, dass die Erdverkabelung innerhalb dieses Zeitraumes durchgeführt sein müsse. Sie führt aus, dass im Zuge der DSL-Verkabelung der EWR mehrere Baustellen im Ort habe.

Die Vorsitzende erklärt weiter, dass im 1. Bauabschnitt Erdverkabelung der alte Ortskern von der Kirchgasse, Gaustraße, Waldstraße und Schustergasse betroffen sei. Sie erläutert, dass die Kosten für die Verlegung der Dachanschlüsse nach unten vom Bürger zu tragen seien. Sie führt aus, dass der EWR mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen werde.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Straßenbeleuchtung betreffend am vergangenen Freitag ein Ortstermin stattgefunden habe, um herauszufinden, wo man die Lampen positionieren könnte in Einhaltung von Mindestabständen – diese Stellen habe man angesprüht. Sie erläutert, dass wenn das Angebot des EWR vorliege, die VG eine Berechnung ausarbeiten werde, was pro m² Grundstück auf den einzelnen Bürger zukomme, abzüglich des Gemeindeanteils, der noch festzulegen sei. Anschließend werde eine Anwohnerversammlung stattfinden und ein Ortstermin in den Straßen. Die Vorsitzende weist auf mögliche Schwierigkeiten in der Schustergasse hin und erklärt, dass zunächst nur die Lampenanzahl ermittelt werden solle, um einen Angebotspreis zu erhalten, auf dem Römer brauche man wahrscheinlich 3 Lampen, es werde aber versucht, die Bürger mit einzubeziehen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass dies eine einmalige Chance sei, die Straßenbeleuchtung zu einem günstigeren Preis zu bekommen, da der EWR durch die Erdverkabelung einen Großteil der Kosten für Erdarbeiten trage, Anlieger und Gemeinde brauchen nur einen Bruchteil davon zu zahlen, was als separate Maßnahme anfalle.

Die Vorsitzende erklärt, dass am heutigen Abend der Beschluss gefasst werden solle für die Durchführung der Kirchgasse und ein Vor-Ratsbeschluss für die Waldstraße, Gaustraße, Römer und Schustergasse. Sie erläutert, dass nach Vorliegen der Angebote in der nächsten Ratssitzung über den prozentualen Anteil der Gemeinde zu befinden sei. Sie führt aus, dass dieser Anteil abhängig von der Kategorie der Straße sei, ob es dort viel oder wenig Anliegerverkehr gebe.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kosten für die Kirchgasse höher als damals für die Mühlgasse seien, weil die Bausubstanz unterschiedlich sei, es liege Beton unter der Bitumendecke. Sie erläutert, dass in Schustergasse und Waldstraße der Bürgersteig gepflastert sei und deshalb keine Probleme zu erwarten seien. Sie führt aus, dass ein Teil der Kirchgasse vom EWR in diesem Jahr bearbeitet werde, die Kosten würden aber erst im kommenden Haushaltsjahr anfallen und in den Haushalt 2015 eingestellt.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt auf Grundlage des Angebotes der EWR Netz GmbH der Erweiterung bzw. Änderung zur Straßenbeleuchtung im Bereich der Kirchgasse zu, für den Bereich Waldstraße, Gaustraße, Römer und Schustergasse wird ein Vor-Ratsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Frau Bunn-Torner, Herr Bösel und Frau Stauß nehmen an der weiteren Beratung wieder teil.

5. Beratung und Beschluss über die Aufhebung der Auftragsvergabe bezüglich der Geländeerhöhung in der Kita Abenteuerland, damit verbunden neuer Beschluss und Vergabe der Leistung in geänderter Ausführungsart (gleicher Auftragnehmer)
-

Die Vorsitzende erklärt, dass ein Kind angeblich auf der Empore in der Kita gesessen habe und dies sei auf einem anschließenden Elternabend kundgetan worden. Sie erläutert, dass deshalb für die Gemeinde Handlungsbedarf bestehe und die Geländer in der oberen Ebene erhöht werden müssen. Sie führt aus, dass einem Preisangebot für eine HolzAusführung bereits zugestimmt wurde.

Herr May habe in einer Bodenheimer Kita spezielle Kindertennetze gesehen und sich ein Preisangebot eingeholt. Die Vorsitzende erklärt, dass dieses Angebot ca. 2.500,00 € günstiger sei als die HolzAusführung. Das Angebot liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt dem Gemeinderat einstimmig empfohlen haben, den ursprünglichen Beschluss aufzuheben und dem günstigeren Angebot zuzustimmen.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim hebt den ursprünglichen Beschluss zur Geländeerhöhung in der Kita mit einem Holzaufbau auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim stimmt dem vorliegenden Angebot zur Absicherung der Geländeanlagen der Kita auf den Emporen durch Kindergarten-Schutznetze zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

6. Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe
Anhörverfahren nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat am 24.07.2014 den Entwurf des Regionalplanes beschlossen. Im Rahmen des Anhörverfahrens nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetzes wird die Verbandsgemeinde aufgefordert bis zum 15.10.2014 eine Stellungnahme abzugeben. Hierbei können über diese Vorlage hinausgehende Anregungen und Bedenken der Gemeinden und der Städte Nierstein und Oppenheim aufgenommen werden.

Siedlungsentwicklung:

Die Verbandsgemeinde Rhein-Selz wird raumstrukturell eingeordnet in die Kategorie „Hochverdichteter Bereich“. Die Raumstruktur kennzeichnet das Erscheinungsbild der Region, welches durch die räumliche Verteilung von Bevölkerung, Arbeitsplätzen und Infrastrukturen geprägt wird.

Während insgesamt die Bevölkerungsentwicklung in der Region Rheinhessen-Nahe negativ ist, bleibt der rheinhessische Raum nach wie vor Zuzugsgebiet und kann ein leichtes Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2030 verzeichnen.

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe will die zukünftige Siedlungsentwicklung mit neuen Planungsansätzen steuern. Für den zukünftigen Bedarf an Wohnbaufläche wird ein Schwellenwert eingeführt, welcher nicht überschritten werden darf. Gemeinden, welchen nicht der Schwerpunkt „Wohnen“ zugeordnet wird, dürfen nach den Berechnungen der Planungsgemeinschaft dann nur noch maximal 2 Wohneinheiten je 1000 Einwohner und Jahr entwickeln.

Diese vereinheitlichte Berechnungsmethode wird abgelehnt, da Sie nicht die unterschiedliche Demographische Entwicklung in der Planungsregion berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass in den strukturschwächeren Regionen entlang der Nahe die benötigten Wohnbauflächen für die Eigenentwicklung deutlich geringer sind, als in dem Hochverdichteten Raum um Mainz. Während in den strukturschwächeren Regionen nachfolgende Generationen eher den Heimatort verlassen als in den strukturstärkeren geht die vereinheitlichte Berechnungsweise der Planungsgemeinschaft an der tatsächlichen Realität vorbei. Im Falle der Verbandsgemeinde Rhein-Selz bedeutet dies, dass die benötigte Wohnbaufläche zur Eigenentwicklung deutlich höher liegt als die berechneten 2 Wohneinheiten je 1000 Einwohner und Jahr.

Innerhalb der Verbandsgemeinde Rhein-Selz erhalten lediglich die Städte Nierstein und Oppenheim, sowie die Ortsgemeinden Dienheim und Guntersblum den Schwerpunkt „Wohnen“ zugeordnet. Durch diese Klassifizierung dürfen Sie zusätzlich zur Eigenentwicklung Wohngebiete ausweisen. Berücksichtigt man die Nähe zum Oberzentrum Mainz und die bestehende, direkte Bahnanbindung, welche in Zukunft eine S-Bahnverbindung darstellen wird, so spräche dies eigentlich für eine dynamische Entwicklung in diesen Gemeinden. Jedoch wird auch deren Entwicklungsmöglichkeit durch die von der Planungsgemeinschaft vorgegebenen Schwellenwerte unverhältnismäßig stark eingeschränkt. Eine flexible Anpassung an die demographische Entwicklung wird durch die Planungen bis ins Jahr 2025 unmöglich.

Zentrale-Orte-System:

Das Zentrale-Orte-System bildet die Grundlage für eine gesicherte Daseinsvorsorge, indem Einrichtungen und Dienstleistungen räumlich gebündelt werden. Um dem Prinzip der gleichwertigen Lebensbedingungen Rechnung zu tragen, sollen in allen Landesteilen entsprechende Versorgungsfunktionen in Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung sichergestellt werden. Die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben soll grundsätzlich den zentralen Orten vorbehalten werden.

Das zentrale Orte-System wird in dessen grundsätzlicher Ausgestaltung nicht kritisiert, jedoch wird eine Anpassung des Systems an die sich verändernde Bevölkerungsentwicklung angeregt, um zu gewährleisten, dass auch bei einer steigenden Bevölkerungszahl die Versorgung der Bevölkerung hinreichend gewährleistet ist. Konkret bedeutet dies, dass die Anerkennung von zusätzlichen Ortsgemeinden als Grundzentrum angeregt wird. Somit könnte auch in diesen Gemeinden die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel ermöglicht werden und die Versorgung der Bevölkerung verbessert werden. Dies entspräche dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Siedlungsstruktur, da in ökologischer Hinsicht durch eine Verkürzung der Fahrtwege zu den Einzelhandelsbetrieben die Verkehrsbelastung reduziert werden könnte und eine Stärkung dieser Gemeinden in ökonomischer Hinsicht gewährleistet wäre.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim beschließt folgende Stellungnahme zum vorgelegten Plan:

- **Siedlungsentwicklung:**

Die Berechnung des Wohnbauflächenbedarfes hinsichtlich der Eigenentwicklung unserer Ortsgemeinde wird als zu gering bewertet. Der angegebene Wert von 2 zusätzlichen Wohneinheiten je 1000 Einwohner und Jahr reicht nicht aus, um eine Eigenentwicklung der Ortsgemeinden zukünftig gewährleisten zu können. In unserer Gemeinde, mit einer relativ jungen Bevölkerungsstruktur, ist davon auszugehen, dass einige der jetzigen Kinder und Jugendlichen in Zukunft in unserem Dorf weiter ansässig bleiben möchten. Grund hierfür ist die Lage der Gemeinde im „Speckgürtel“ des Rhein-Main-Gebietes. Eine Entwicklung von Baugebieten im Innenbereich war schon vor zwei Jahren vorgesehen, ist aber aufgrund der Eigentumsverhältnisse (komplette Verweigerung der Eigentümer) unmöglich. Das sich zurzeit in der Planungsphase befindliche Baugebiet Königernheim Nord-Ost mit ca. 20 Wohneinheiten, für die jetzt schon Interessenten vorhanden sind, würde eine weitere Entwicklung erst in mehr als 10 Jahren möglich machen. Das geht an unseren künftigen Bedarfen vorbei.

- **Zentrale-Orte-System:**

In der Gemeinde Königernheim ist keine ortsansässige Lebensmittelversorgung vorhanden. Wir sind auf die Angebote der Nachbargemeinden Udenheim und Mommenheim angewiesen. Daher sind wir der Meinung, dass in unserem Bereich weitere Grundzentren ausgewiesen werden müssen, damit die Bürgerinnen und Bürger mit der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel besser versorgt werden können und nicht die Fahrtwege nach Nierstein oder Oppenheim in Kauf nehmen müssen.

- **Hochwasserschutz:**

Die im Raumordnungsplan vorgesehenen Maßnahmen werden begrüßt. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Balance zwischen Renaturierung sowie Pflege und Rückschnitt im Bereich der Selz dringend eingehalten werden muss. Es darf nicht sein, dass aufgrund mangelnder Pflege und Ausräumen von sich im Wasser befindlichem großen Gehölz die Gefahr für ein Hochwasser entsteht.

- **Verkehr und technische Infrastruktur:**

Die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs ist für die rheinhessische Region unabdingbar. Es gilt zu prüfen, inwieweit eine kürzere Taktung Mainz-Alzey ermöglicht werden kann. Die Optimierung einer Anbindung an die Städte Nierstein und Oppenheim muss stattfinden, damit die Menschen aus dem Bereich des Selztales die S-Bahn-Anbindungen dieser genannten Städte sinnvoll nutzen können.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 - Nr. 5
Hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 GemO

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.06.2014 gem. § 5 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 - Nr. 5 beschlossen. Diese umfasst:

- die Erweiterung des bestehenden Sportplatzes in Dexheim
- die Änderung des Flächenzuschnittes der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Baufläche in Udenheim
- die Vergrößerung einer geplanten Wohnbaufläche am nördlichen Ortsrand von Friesenheim um 0,1 ha
- die Herausnahme einer Wohnbaufläche und einer Grünfläche in Nierstein-Schwabsburg

Die Zustimmung der verbandsangehörigen Ortsgemeinden und der Städte Nierstein und Oppenheim gem. § 67 GemO ist einzuholen, da gem. § 203 Abs. 2 BauGB durch Landesgesetz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes an die Verbandsgemeinde übertragen wurde.

Im § 67 Abs. 2 ist folgendes geregelt:

Den Verbandsgemeinden wird gem. § 203 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Sofern Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden.

Kommt eine Zustimmung nach Satz 3 und Satz 4 nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Vorlage liegen Pläne zu den Einzeländerungen Sportplatz Dexheim (5Ä02/01, 0,7 ha), Gewerbliche Baufläche Undenheim (5Ä11/01, 0,7 ha & 5Ä11/02, 0,7 ha), Wohnbaufläche Friesenheim (5Ä04/01, 0,06 ha), Herausnahme Wohnbaufläche und Grünfläche Nierstein-Schwabsburg (5Ä08/01, 0,1 ha + 1,3 ha) bei.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 - Nr. 5 – „Sportplatz Dexheim, Gewerbliche Baufläche Undenheim, Wohnbaufläche Friesenheim, Herausnahme Wohnbaufläche und Grünfläche Nierstein-Schwabsburg“ der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim gem. dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 18.06.2014.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

- 8.und Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs.
8.1 3 Satz 5 GemO
-

Gem. § 94 Abs. 3 GemO sind Einwerbungen, Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von / an Dritte nur zur Erfüllung von freien Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung nach § 2 Abs. 1 GemO zulässig.

Ausnahmen hiervon sind:

- Aufgaben im Rahmen der Eingriffsverwaltung
- Bei bösem Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben.

Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Einwerbung und Entgegennahme von Angeboten einer Zuwendung dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Beigeordneten vorgenommen werden. Das Angebot einer Zuwendung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung eines Angebotes einer Zuwendung entscheidet der Gemeinderat oder ein zuständiger Ausschuss. Dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Hierzu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

Diese Entscheidung ist nach § 93 Abs. 3 GemO in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Hat ein Zuwendungsgeber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten, kann die Annahme dieser Zuwendung in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden. Im Zweifel ist aber anzuraten, auf die Annahme einer solchen Spende eher zu verzichten.

Die Vorsitzende erklärt, dass Herr Gerhard Jordan 200,00 € für die Kita Abenteuerland spende. Sie erläutert, dass dieses Geld noch nicht verplant sei.

Weiter habe Frau Christine Mahn anlässlich ihres 95. Geburtstages eine Bank und einen Abfalleimer gespendet. Die Vorsitzende erläutert, dass die Sitzbank Richtung Friedhof schon gestellt wurde. Sie führt aus, dass eine weitere Sitzbank von der Kerbejugend gespendet wurde, die am Friedhof aufgestellt werden solle.

Herr Pirr erklärt, dass die FWG-Fraktion in der Vergangenheit zwei Bänke am Friedhof gespendet habe. Eine davon sei entfernt worden. Er erkundigt sich, was mit der Bank geschehen sei und warum die FWG nicht informiert wurde.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass eine Spende nach deren erfolgter Annahme Eigentum der Ortsgemeinde Köngernheim sei. Die entsorgte Bank sei morsch gewesen und auf dem Wertstoffhof zu finden. Frau Mahn habe gebeten, als Ersatz für diese Bank eine neue schenken zu dürfen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass auch die zweite Bank am Friedhof in einem schlechten Zustand sei.

Nach kurzer Diskussion über Aufstellungsorte und Sanierungszuständigkeiten von gespendeten Bänken erklärt sich Herr Landua bereit, die zweite Bank am Friedhof innerhalb einer Frist von vier Wochen zu sanieren.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung nachfolgender Zuwendungen zu:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung/€	Zuwendungszweck
Gaststätte „Untermühle“ Jordan, Gerhard Außerhalb 1 55278 Köngernheim	200,00	Ausstattung der Kindertagesstätte Abenteuerland
Frau Christine Mahn	500,00	Sitzbank und Abfalleimer
Kerbejugend	250,00	Sitzbank

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung bei 1 Enthaltung

9. Auftragsvergabe an Fa. Lang zur Erneuerung der Wegeoberfläche in einem Teilstück der Sickingenstraße

Die Vorsitzende erklärt, dass im Zuge der DSL-Kabel-Verlegung in der Sickingenstraße die Fa. Lang tätig werde. Sie erläutert, dass im Rahmen der Verlegung von Mittelspannkabeln bereits Pflaster verlegt wurde, das Stück von der Sickingenstraße bis zur Oppenheimer Straße fehle noch. Die Vorsitzende führt aus, dass falls die Verlegung in offener Bauweise erfolgen müsse, das Angebot der Fa. Lang vorliege, den Reststreifen für etwa 1.655,00 € mitzumachen. Sie erläutert, dass eventuell noch Kosten für die Untergrundverbesserung hinzukommen. Die Vorsitzende führt aus, dass sie, wenn die Firma vor Ort sei, nachfragen wolle, was die gesamte Pflasterung der ca. 40 m kosten solle – dann sei der Bürgersteig komplett saniert.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt der Auftragsvergabe an Fa. Lang zur Erneuerung der Wegeoberflächen in einem Teilstück der Sickingenstraße zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

10. Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **Kita**
Sprachfördermaßnahmen in Höhe von 4.100,00 € erhalten
Personalkostenzuschuss:
Nachzahlung in Höhe von 40.000,00 € werde erwartet, eine Rückzahlung im Bereich Zusatzpersonal in Höhe von 1.160,00 € werde verrechnet.
- **Öffentliche Spiel- und Sportplätze** Im Rahmen der Hauptinspektion besichtigt
Die Vorsitzende teilt mit, dass kleinere Mängel festgestellt wurden an der Bank an der Sickingenhalle; diese sei erneuert worden. Eine weitere Sitzgruppe für den Osterberg-Spielplatz und neue Schilder für die Spielplätze seien bestellt worden.
Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Zaun am Spielplatz zum Osterberg bald erneuert werden müsse.
Sie teilt mit, dass in der Kita nichts bemängelt worden sei.

- **Entwässerung der Ortsstraßen und Bürgersteige**
Kosten für die Gemeinde Köngernheim: 16.496,00 €
- **Weihnachtsmarkt in Köngernheim** am 30.11.2014
erstes Treffen am 01.10.2014 in der Halle
- **Verkehrssituation in Köngernheim/L 425**
Die Vorsitzende teilt mit, dass ein reger Schriftwechsel mit dem Ministerium des Inneren stattgefunden habe bezüglich der Buswendeschleife. Sie erklärt, dass vom Innenministerium ein Gespräch mit dem Staatssekretär Kern zugesagt wurde, wenn die Begründung der Förderfähigkeit vorliege. Sie erläutert, dass man mit dem Baugebiet erneut in die Offenlage gehen werde mit einer Einbahnstraßenregelung.
- **Nächste Ausschusssitzung** 17.11.2014
Themen: Seniorenarbeit, Jugendparlament, Benutzungsordnung der Sickingenhalle
Die Vorsitzende teilt weiter mit, dass die nächste Ratssitzung am 09.12.2014 stattfindet.

11. Anfragen

Herr Bösel erkundigt sich, ob bei der Vorsitzenden Anträge auf Einrichtung einer Meldesperre nach § 34 des Meldegesetzes abgeholt werden können, dies sei für Personen ohne Internet wichtig.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie noch keine Formulare von der Verbandsgemeinde bekommen habe, aber diesbezüglich nachfragen werde.

12. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt seitens der Einwohner.

Die Vorsitzende verabschiedet sich von den Einwohnern.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)

Kopie